

Thema:

Bewertung von Ausstellungsgegenständen

Fragestellung:

Bei der Bewertung unserer Museen stellt sich für uns die Frage nach der Bewertung der dort enthaltenen Ausstellungsgegenstände.

So sind z. B. in unserem Heimatmuseum einige "Altertümchen", die vom Wert schwer zu beziffern sind.

Lösungsansatz:

Liegen für die „Altertümchen“ in Ihrem Heimatmuseum keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor, sind sie grundsätzlich auf der Grundlage von Vergleichswerten aus dem An- oder Verkauf oder aus Katalogpreisen für vergleichbare Gegenstände zu bewerten. Sind Vergleichswerte ebenfalls nicht zu ermitteln, hängt die Bewertung davon ab, ob es sich um Kunstgegenstände oder um sonstige Ausstellungsstücke handelt.

Handelt es sich um Kunstgegenstände und sind die Kunstgegenstände versichert, ist der Versicherungswert anzusetzen. Sind die Kunstgegenstände auch nicht versichert, kann ein vorhandenes Wertgutachten herangezogen werden. Ist auch dies nicht möglich, sind die „Altertümchen“ schließlich mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR anzusetzen.
